

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Studienordnung für den Studiengang
Rechtswissenschaft (StO 2015) der Rechts-
und Staatswissenschaftlichen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 4. September 2015

Studienordnung

**für den Studiengang Rechtswissenschaft
(StO 2015)**

**der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Vom 4. September 2015

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 60 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen - Hochschulgesetz (HG) - in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547) und in Ergänzung zu den zeitgleich mit dieser Studienordnung veröffentlichten Prüfungsordnungen für die Zwischenprüfung und für den Schwerpunktbereich im Studiengang Rechtswissenschaft hat die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Zweck des Studiums.....	4
§ 2	Aufbau des Studiums.....	4
§ 3	Vorlesungen	4
§ 4	Arbeitsgemeinschaften	4
§ 5	Übungen	5
§ 6	Seminare und Proseminare.....	5
§ 7	Grundlagenfächer	6
§ 8	Fremdsprachenausbildung.....	6
§ 9	Schlüsselqualifikationen	6
§ 10	Examensrepetitorium.....	6
§ 11	Examensklausurenkurs	6
§ 12	Studium im Schwerpunktbereich.....	7
§ 13	Übergangsregelung.....	7
§ 14	Inkrafttreten	8
	Anhang I zur Studienordnung Rechtswissenschaft (2015):.....	9
	Anhang II zur Studienordnung Rechtswissenschaft (2015):.....	- 18 -
	Anhang III zur Studienordnung Rechtswissenschaft (2015):.....	- 19 -

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Alle Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Zweck des Studiums

¹Im Studium sollen Rechtskenntnis und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Umgang mit dem Recht erworben werden. ²Es dient dadurch der Vorbereitung auf die erste Prüfung gemäß § 2 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG - NRW vom 11. März 2003).

§ 2 Aufbau des Studiums

(1) Die Studienordnung beschreibt den Aufbau des Studiums und empfiehlt in Form des Studienplans (Anhang I) einen zweckmäßigen Studienverlauf.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium, ein Hauptstudium und ein Schwerpunktbereichsstudium. ²Das Grundstudium erstreckt sich über zwei Semester und endet mit dem Bestehen der Zwischenprüfung. ³Es dient dem Erwerb von Grundwissen in den Pflichtfächern gemäß § 11 Absatz 2 JAG NRW sowie in den Grundlagenfächern gemäß § 7 Satz 2 dieser Ordnung. ⁴Das Hauptstudium erstreckt sich über sieben Semester und dient der Ergänzung und Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse. ⁵Das Schwerpunkstudium erstreckt sich über fünf Semester innerhalb des Hauptstudiums und dient dem Erwerb spezieller Kenntnis in dem gewählten Schwerpunktbereich sowie der Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsprüfung.

§ 3 Vorlesungen

Vorlesungen dienen der Vermittlung der für das Bestehen der ersten Prüfung erforderlichen Kenntnisse, einschließlich der Fähigkeit zu ihrer methodischen Anwendung und wissenschaftlichen Reflexion.

§ 4 Arbeitsgemeinschaften

(1) In Arbeitsgemeinschaften wird auf der Grundlage der in den Vorlesungen vorgetragenen Inhalte die Methodik der Fallbearbeitung im Bürgerlichen Recht, im öffentlichen Recht und im Strafrecht vermittelt und eingeübt.

(2) ¹Zu Vorlesungen im Bürgerlichen Recht (Einführung und Allgemeiner Teil (AT) des BGB, Schuldrecht I, Sachenrecht), im öffentlichen Recht (Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht) und im Strafrecht (Strafrecht I und II) werden Arbeitsgemeinschaften angeboten. ²Über deren regelmäßigen Besuch wird eine Bescheinigung ausgestellt. ³Eine solche Bescheinigung je Hauptfach ist erforderlich, um an den in den Prüfungsordnungen vorgesehenen Hausarbeiten in dem jeweiligen Hauptfach teilnehmen zu können.

(3) Weitere Arbeitsgemeinschaften können im Rahmen der verfügbaren Mittel angeboten werden.

§ 5 Übungen

(1) ¹In Übungen wird das in den Vorlesungen erworbene Wissen an praktischen Fällen erprobt. ²Übungen werden nur im Hauptstudium angeboten. ³An einer Übung kann nur teilnehmen, wer die gesamte Zwischenprüfung oder mindestens die beiden Zwischenprüfungsklausuren in dem entsprechenden Fach bestanden hat. ⁴An einer Übungshausarbeit kann nur teilnehmen, wer neben den Klausuren auch alle in der Zwischenprüfung geforderten Hausarbeiten bestanden hat.

(2) ¹In den Übungen werden jeweils eine Hausarbeit in der vorlesungsfreien Zeit (Ferienhausarbeit) sowie drei Klausuraufgaben gestellt. ²Über die erfolgreiche Teilnahme an der Übung wird eine Bescheinigung erteilt. ³Die Teilnahme ist erfolgreich, wenn in jeder Übung mindestens eine Klausur und in einer der drei Übungen eine Hausarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde. ⁴Die Hausarbeit ist in einer Übung in dem Hauptfach anzufertigen, in dem in der Zwischenprüfung keine Hausarbeit geschrieben wurde. ⁵Die Übungsleistungen in diesem Hauptfach (Hausarbeit und Klausur) müssen nicht in demselben Semester erbracht werden.

§ 6 Seminare und Proseminare

(1) Seminare werden für fortgeschrittene Studierende angeboten und dienen dem vertieften wissenschaftlichen Arbeiten.

(2) ¹Seminare sind Veranstaltungen mit begrenztem Teilnehmerkreis (§ 59 Absatz 2 HG). ²Die Teilnahme setzt eine Anmeldung beim durchführenden Lehrenden des Seminars voraus.

(3) ¹Melden sich für ein Seminar mehr Studierende an, als Plätze zur Verfügung stehen, wird unter Berücksichtigung von § 59 Absatz 2 HG eine Rangliste anhand der bereits im gewählten Schwerpunkt erlangten Leistungspunkte gebildet; die Plätze werden an diejenigen vergeben, die im gewählten Schwerpunkt die meisten Leistungspunkte erlangt haben. ²Bei Ranggleichheit entscheidet die bessere Durchschnittsnote der bislang im Rahmen des Schwerpunktstudiums abgelegten Teilprüfungen, im Übrigen die Note der Zwischenprüfung. ³Sofern keine Berücksichtigung für das vom Studierenden gewünschte Seminar erfolgen kann, erhält der Studierende spätestens im folgenden Semester die Möglichkeit, ein Seminar zu besuchen.

(4) ¹In den Proseminaren werden die zur Anfertigung einer Seminararbeit und deren Präsentation in einem Vortrag erforderlichen Fertigkeiten vermittelt und anhand einer kleineren schriftlichen Proseminararbeit und in der Regel einem mündlichen Referat mit anschließender Diskussion eingeübt. ²Über die erfolgreiche Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt. ³Für die Teilnahme an einem Proseminar gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend.

(5) ¹Die Bekanntgabe der Seminare und Proseminare erfolgt durch elektronische Bekanntmachung oder Aushang am Ende des dem Seminar vorangehenden Semesters sowie im Vorlesungsverzeichnis. ²Die Seminare und Proseminare können als wöchentlich stattfindende Veranstaltung oder als Blockseminar abgehalten werden.

§ 7 Grundlagenfächer

¹In den Grundlagenfächern wird in besonderer Weise die Fähigkeit zu wissenschaftlicher Reflexion geschult. ²Zwischenprüfungsrelevante Grundlagenfächer sind die in Anhang II dieser Studienordnung aufgeführten Lehrveranstaltungen. ³Die in Anhang III dieser Studienordnung als Grundlagenfächer aufgeführten Lehrveranstaltungen über die philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen sowie die Methodenlehre des Rechts sind Bestandteil des Schwerpunktbereichsstudiums.

§ 8 Fremdsprachenausbildung

Studierende haben einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs zu erbringen (§ 7 Absatz 1 Nr. 3 JAG NRW).

§ 9 Schlüsselqualifikationen

Studierende sollen an Veranstaltungen teilnehmen, die dem Erwerb der rechtspraktischen Schlüsselqualifikationen gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 JAG NRW dienen (z. B. Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit).

§ 10 Examensrepetitorium

(1) Das Examensrepetitorium dient der Vorbereitung auf die Staatliche Pflichtfachprüfung gemäß §§ 10 und 11 JAG NRW.

(2) ¹Das Examensrepetitorium findet als ganzjährige und systematisch aufgebaute aufeinander abgestimmte Veranstaltung zu festen Zeiten statt. ²Das Examensrepetitorium deckt den Stoff der Staatlichen Pflichtfachprüfung umfassend und unter Einbeziehung der prüfungsrelevanten Nebengebiete (wie Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Zivil- und Strafprozessrecht) sowie der Bezüge zu den Grundlagenfächern ab. ³Dabei wird auf die Fallbearbeitung besonderer Wert gelegt. ⁴Zugleich werden die Verbindungslinien zwischen den einzelnen Rechtsgebieten verdeutlicht.

§ 11 Examensklausurenkurs

Das Examensrepetitorium wird durch einen Examensklausurenkurs im Zivilrecht, öffentlichen Recht und Strafrecht ergänzt.

§ 12

Studium im Schwerpunktbereich

(1) Schwerpunktbereiche mit Wahlmöglichkeit werden aus den in Anhang III dieser Studienordnung aufgeführten Veranstaltungen gebildet.

(2) ¹Bei der Veranstaltungsplanung wird gewährleistet, dass die nach dem Studienplan im Rahmen des Schwerpunktstudiums zu belegenden Veranstaltungen von insgesamt 16 Semesterwochenstunden angeboten und mit den entsprechenden Studien- bzw. Prüfungsleistungen abgeschlossen werden können.

§ 13

Übergangsregelung

(1) Diese Studienordnung ist anzuwenden auf Studierende, die die Zwischen- oder Schwerpunktbereichsprüfung nach den zeitgleich mit dieser Studienordnung in Kraft getretenen Prüfungsordnungen (Zwischenprüfungsordnung – Zw-PO 2015 und Prüfungsordnung für den Schwerpunktbereich im Studiengang Rechtswissenschaft – SPB-PO 2015) für den Studiengang Rechtswissenschaft absolvieren.

(2) ¹Die Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 9. Juli 2004 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 34. Jahrgang, Nr. 11 vom 23. Juli 2004), im Folgenden StO 2004, tritt mit Ablauf des 30. September 2017 außer Kraft. ²Studierende, die die Schwerpunktbereichsprüfung nach der in 2004 in Kraft getretenen Prüfungsordnung absolvieren, können ihr Studium nach der StO 2004 bis zum Ende des Sommersemesters 2016 (bis zum 30. September 2016) fortsetzen; der Prüfungsausschuss kann diese Frist in begründeten Fällen um ein Semester verlängern. ³Ab dem Wintersemester 2016/2017 findet diese Studienordnung (StO 2015) Anwendung.

(3) ¹Die Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 10. Februar 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 39. Jahrgang, Nr. 13 vom 17. Februar 2009), im Folgenden StO 2009, tritt mit Ablauf des 30. September 2017 außer Kraft. ²Studierende, die die Zwischenprüfung oder die Schwerpunktbereichsprüfung nach der in 2009 in Kraft getretenen Prüfungsordnung absolvieren, können ihr Studium nach der StO 2009 bis zum Ende des Sommersemesters 2016 (bis zum 30. September 2016) fortsetzen; der Prüfungsausschuss kann diese Frist in begründeten Fällen um ein Semester verlängern. ³Ab dem Wintersemester 2016/2017 findet diese Studienordnung (StO 2015) Anwendung.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft.

R. Hüttemann
Der Dekan
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
Universitätsprofessor Dr. Rainer Hüttemann

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät vom 21. November 2014.

Bonn, den 4. September 2015

M. Hoch
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Michael Hoch

Anhang I zur Studienordnung Rechtswissenschaft (2015):

Studienplan

(für Studierende, die ihr Studium zum WS aufnehmen)

Legende: HA = Hausarbeit; K = Klausur; SWS = Semesterwochenstunden
VL = Vorlesung; AG = Arbeitsgemeinschaft; PS = Proseminar;
PR = Praktikum; UE = Übung; SE = Seminar

Grundstudium (1. – 2. Semester)

1. Semester

Vorlesungen

Einführung in das BGB und AT	6 SWS	K
Staatsrecht I (Staatsorganisation)	4 SWS	K
Strafrecht I	6 SWS	K
Grundlagenveranstaltung (Zwischenprüfung)	2 SWS	K/HA

1. Hausarbeit (Bürgerliches Recht)

HA

Arbeitsgemeinschaften

BGB AT	2 SWS	
Strafrecht I	2 SWS	
Staatsrecht I	2 SWS	

2. Semester

Vorlesungen

Schuldrecht I (AT und Vertragsschuldverhältnisse)	6 SWS	K
Staatsrecht II (Grundrechte)	4 SWS	K
Strafrecht II	4 SWS	K

2. Hausarbeit (Strafrecht und/oder Öffentliches Recht)

HA

Arbeitsgemeinschaften

Schuldrecht I	2 SWS	
Strafrecht II	2 SWS	
Staatsrecht II	2 SWS	

Hauptstudium und Schwerpunktbereichsstudium (3. – 9. Semester)

3. Semester

Vorlesungen

Schuldrecht II (Gesetzliche Schuldverhältnisse)	2 SWS	K*
Sachenrecht	4 SWS	K*
Staatsrecht III	2 SWS	K*
Allgemeines Verwaltungsrecht	4 SWS	K*
Grundzüge des Europarechts	2 SWS	K*
Grundzüge des Handelsrechts	2 SWS	K*
Strafrecht III	2 SWS	K*

* Fakultative Abschlussklausur

Proseminar	2 SWS	
1. Praktikum		
Arbeitsgemeinschaften		
AG Sachenrecht	2 SWS	
Allgemeines Verwaltungsrecht	2 SWS	
4. Semester		
Vorlesungen		
Familienrecht	2 SWS	K*
Grundzüge des Gesellschaftsrechts	3 SWS	K*
Kreditsicherungsrecht BGB	2 SWS	K*
Zivilprozessrecht I	4 SWS	K*
Strafprozessrecht	2 SWS	K*
Besonderes Verwaltungsrecht I (Kommunal- und Polizeirecht)	4 SWS	K*
Grundlagenveranstaltung (Schwerpunkt)	2 SWS	K
Übung Strafrecht	2 SWS	K/HA
5. Semester		
Vorlesungen		
Erbrecht	2 SWS	K*
Grundzüge des Zwangsvollstreckungsrechts	2 SWS	K*
Grundzüge des Internationalen Privatrechts	2 SWS	K*
Recht der Arbeitsverhältnisse	3 SWS	K*
Verwaltungsprozessrecht	2 SWS	K*
Besonderes Verwaltungsrecht II (Baurecht)	1 SWS	K*
Grundzüge des Verfassungsprozessrechts Schwerpunkt	1 SWS 4 SWS	K*
2. Praktikum		
Übung Öffentliches Recht	2 SWS	K/HA
6. Semester		
Vorlesungen		
Staatshaftungsrecht/Recht der öffentlichen Sachen	2 SWS	K*
Schwerpunktbereich	6 SWS	K
Fremdsprachige Lehrveranstaltung	2 SWS	K
Schlüsselqualifikation**	2 SWS	
Übung Bürgerliches Recht	2 SWS	K/HA

* Fakultative Abschlussklausur

** Veranstaltungsangebot nach Verfügbarkeit.

7. Semester

Vorlesung	
Universitätsrepetitorium	16 SWS
Seminar	
Schwerpunkt	2 SWS

8. Semester

Vorlesung	
Universitätsrepetitorium	16 SWS
Examensklausurenkurs	14 SWS

9. Semester

Übungen	
Vortrags-AG	2 SWS
Mündliches Probeexamen	1 SWS
Staatliche Pflichtfachprüfung	

Studienplan (Beginn WS)

Typ	Veranstaltung	SWS*	LP**
1. Semester			
VL	Einführung in das BGB und AT	6	9
VL	Staatsrecht I (Staatsorganisation)	4	6
VL	Strafrecht I	6	9
VL	Zwischenprüfungsrelevante Grundlagenveranstaltung	2	3
HA	BGB	.	3
AG	Staatsrecht I	2	1
AG	Strafrecht I	2	1
AG	BGB AT	2	1
		24	33
2. Semester			
VL	Schuldrecht I (AT und Vertragsschuldverhältnisse)	6	9
VL	Staatsrecht II (Grundrechte)	4	6
VL	Strafrecht II	4	6
HA	Strafrecht	.	1x3
HA	Staatsrecht	.	
AG	Schuldrecht I	2	1
AG	Staatsrecht II	2	1
AG	Strafrecht II	2	1
		20	27
3. Semester			
VL	Schuldrecht II (Gesetzliche Schuldverhältnisse)	2	2,5
VL	Sachenrecht	4	5
VL	Staatsrecht III	2	2,5
VL	Allgemeines Verwaltungsrecht	4	5
VL	Grundzüge des Europarechts	2	2,5
VL	Grundzüge des Handelsrechts	2	2,5
VL	Strafrecht III	2	2,5
PS	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2	2,5
PR	1. Praktikum	.	3
AG	Sachenrecht	2	1
AG	Allgemeines Verwaltungsrecht	2	1
		24	30

* Zur Orientierung ist die Kontaktzeit in SWS angegeben.

** Zur Orientierung sind die Leistungspunkte (LP) angegeben, deren Bemessung nach dem Workload gemäß *European Credit Transfer and Accumulation System* - ECTS - erfolgt (25 – 30 Stunden studentischer Arbeitsaufwand pro LP).

Typ	Veranstaltung	SWS	LP
4. Semester			
VL	Familienrecht	2	2,5
VL	Grundzüge des Gesellschaftsrechts	3	4
VL	Kreditsicherungsrecht	2	2,5
VL	Zivilprozessrecht I	4	5
VL	Strafprozessrecht	2	2,5
VL	Besonderes Verwaltungsrecht I (Kommunal- und Polizeirecht)	4	5
VL	Grundlagenveranstaltung (Schwerpunkt)	2	3
UE	Übung im Strafrecht (ohne Hausarbeit)	2	5
HA	Hausarbeit Strafrecht (alternativ zur Hausarbeit im Öffentlichen oder Bürgerlichen Recht)	-	(5)
		21	29,5/34,5
5. Semester			
VL	Erbrecht	2	2,5
VL	Grundzüge des Zwangsvollstreckungsrechts	2	2,5
VL	Grundzüge des Internationalen Privatrechts	2	2,5
VL	Recht der Arbeitsverhältnisse	3	4
VL	Verwaltungsprozessrecht	2	2,5
VL	Besonderes Verwaltungsrecht II (Baurecht)	1	1
VL	Grundzüge des Verfassungsprozessrechts	1	1
VL	Schwerpunktbereich	4	6
PR	2. Praktikum	-	3
UE	Öffentliches Recht (ohne Hausarbeit)	2	5
HA	Hausarbeit Öffentliches Recht (alternativ zur Hausarbeit im Strafrecht oder Bürgerlichen Recht)	-	(5)
		19	30/35
6. Semester			
VL	Staatshaftungsrecht/Recht der öffentlichen Sachen	2	2,5
VL	Fremdsprachige Lehrveranstaltung	2	6
VL	Schlüsselqualifikation***	2	3
UE	Bürgerliches Recht (ohne Hausarbeit)	2	5
HA	Bürgerliches Recht (alternativ zur Hausarbeit im Strafrecht oder Öffentlichen Recht)	-	(5)
VL	Schwerpunkt	6	9
		16	25,5/30,5
Typ	Veranstaltung	SWS	LP

*** Veranstaltungsangebot nach Verfügbarkeit.

7. Semester			
SE	Schwerpunkt	2	9,5
VL	Universitätsrepetitorium	16	18,5
		18	28
8. Semester			
VL	Universitätsrepetitorium	16	18
UE	Klausurenkurs/schriftliches Probeexamen	14	14
		30	32
9. Semester			
UE	Vortrags-AG	4	6
UE	Mündliches Probeexamen	1	2
	Staatliche Pflichtfachprüfung	-	22
		5	30
Gesamt		177	270

Studienplan (Beginn SS)

Typ	Veranstaltung	SWS	LP
1. Semester			
VL	Einführung in das BGB und AT	6	9
VL	Staatsrecht I (Staatsorganisation)	4	6
VL	Strafrecht I	6	9
VL	Zwischenprüfungsrelevante Grundlagenveranstaltung	2	3
HA	BGB	..	3
AG	Staatsrecht I	2	1
AG	Strafrecht I	2	1
AG	BGB AT	2	1
		24	33
2. Semester			
VL	Schuldrecht I (AT und Vertragsschuldverhältnisse)	6	9
VL	Staatsrecht II (Grundrechte)	4	6
VL	Strafrecht II	4	6
HA	Strafrecht	..	1x3
HA	Staatsrecht	..	
AG	Schuldrecht I	2	1
AG	Staatsrecht II	2	1
AG	Strafrecht II	2	1
		20	27
3. Semester			
VL	Schuldrecht II (Gesetzliche Schuldverhältnisse)	2	2,5
VL	Sachenrecht	4	5
VL	Staatsrecht III	2	2,5
VL	Allgemeines Verwaltungsrecht	4	5
VL	Familienrecht	2	2,5
VL	Zivilprozessrecht I	4	5
VL	Strafprozessrecht	2	2,5
PS	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2	2,5
AG	Sachenrecht	2	1
AG	Allgemeines Verwaltungsrecht	2	1
		26	29,5

Typ	Veranstaltung	SWS	LP
4. Semester			
VL	Erbrecht	2	2,5
VL	Grundzüge des Europarechts	2	2,5
VL	Grundzüge des Handelsrechts	2	2,5
VL	Grundzüge des Internationalen Privatrechts	2	2,5
VL	Grundzüge des Zwangsvollstreckungsrechts	2	2,5
VL	Besonderes Verwaltungsrecht I (Kommunal- und Polizeirecht)	4	5
VL	Strafrecht III	2	2,5
VL	Grundlagenveranstaltung (Schwerpunkt)	2	3
UE	Übung im Strafrecht (ohne Hausarbeit)	2	5
HA	Hausarbeit Strafrecht (alternativ zur Hausarbeit im Öffentlichen oder Bürgerlichen Recht)	-	(5)
PR	1. Praktikum	-	3
		20	31/36
5. Semester			
VL	Kreditsicherungsrecht	2	2,5
VL	Grundzüge des Gesellschaftsrechts	3	4
VL	Staatshaftungsrecht/Recht der öffentlichen Sachen	2	2,5
VL	Schwerpunkt	4	6
VL	Fremdsprachige Lehrveranstaltung	2	6
UE	Öffentliches Recht (ohne Hausarbeit)	2	5
HA	Hausarbeit Öffentliches Recht (alternativ zur Hausarbeit im Strafrecht oder Bürgerlichen Recht)	-	(5)
PR	2. Praktikum	..	3
		17	29/34
6. Semester			
VL	Recht der Arbeitsverhältnisse	3	4
VL	Besonderes Verwaltungsrecht II (Baurecht)	1	1
VL	Verwaltungsprozessrecht	2	2,5
VL	Grundzüge des Verfassungsprozessrechts	1	1
UE	Bürgerliches Recht (ohne Hausarbeit)	2	5
HA	Bürgerliches Recht (alternativ zur Hausarbeit im Strafrecht oder Öffentlichen Recht)	-	(5)
VL	Schwerpunkt	6	9
VL	Schlüsselqualifikation ^{***}	2	3
		17	25,5/30,5

<i>Typ</i>	<i>Veranstaltung</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
7. Semester			
SE	Schwerpunkt	2	9,5
VL	Universitätsrepetitorium	16	18,5
		18	28
8. Semester			
VL	Universitätsrepetitorium	16	18
UE	Klausurenkurs/schriftliches Probeexamen	14	14
		30	32
9. Semester			
UE	Vortrags-AG	4	6
UE	Mündliches Probeexamen	1	2
	Staatliche Pflichtfachprüfung	-	22
		5	30
Gesamt		177	270

Anhang II zur Studienordnung Rechtswissenschaft (2015):

Grundlagenveranstaltungen im Rahmen der Zwischenprüfung

Veranstaltungen, in denen im Rahmen der Zwischenprüfung Grundlagen vermittelt werden, sind:

- Römische Rechtsgeschichte
- Deutsche Rechtsgeschichte
- Verfassungsgeschichte der Neuzeit
- Geschichte des Kirchenrechts
- Allgemeine Staatslehre
- Rechtsökonomie

sowie vergleichbare Veranstaltungen, wenn sie als zwischenprüfungsrelevante Grundlagenveranstaltungen angekündigt werden. Ob und auf welche Weise in einer Grundlagenveranstaltung ein Leistungsnachweis erworben werden kann, wird jeweils mit der Ankündigung bekannt gegeben.

Anhang III zur Studienordnung Rechtswissenschaft (2015):

Schwerpunktbereiche (SPB)

Vorbemerkung

Das Veranstaltungsangebot in den einzelnen Schwerpunktbereichen hängt von der jeweils vorhandenen Lehrkapazität ab. In jedem Semester wird eine Auswahl aus dem Veranstaltungskatalog angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweiligen Fächerangebot frei wählen, in welchen Veranstaltungen sie die insgesamt sechs Abschlussklausuren absolvieren. Dabei kann in einer Veranstaltung jeweils nur eine Teilprüfung abgelegt werden. Hinzu kommt die Seminarleistung.

In den in diesem Katalog aufgeführten Veranstaltungen kann eine schwerpunktbereichsrelevante Abschlussklausur abgelegt werden. Darüber hinaus kann durch Beschluss des Fakultätsrats dieser Veranstaltungskatalog ergänzt werden.

Vorlesungen können nach Ankündigung auch in englischer Sprache gehalten und eine entsprechende Abschlussklausur nach Bekanntgabe in englischer Sprache angeboten werden.

A. Schwerpunktbereichsübergreifende Grundlagenveranstaltungen

Soweit nicht anders angegeben, werden die Abschlussklausuren zu den folgenden Grundlagenveranstaltungen als Teilprüfung im Grundlagenfach in jedem Schwerpunktbereich anerkannt:

- Methodenlehre;
- Rechtsphilosophie;
- Römisches Schuldrecht;
- Römisches Sachenrecht;
- Kirchen- und Staatskirchenrecht;
- Rechtssoziologie;
- Rechtstheorie;
- Theorie und Methoden der Rechtsvergleichung;
- Völkerrechtsgeschichte.

B. **Schwerpunktbereichsspezifische Lehrveranstaltungen**

1. **Zivilrechtspflege, Anwaltsberuf und Notariat**

Das Schwerpunktstudium soll an die Vorlesungen ZPO I und ZPO II sowie das Bürgerliche Recht, namentlich das Familienrecht und das Erbrecht, anknüpfen.

- Geschichtliche Grundlagen des Europäischen Privatrechts I ¹	2
- Vertragsgestaltung im Familien- und Erbrecht	2
- Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht und beim Unternehmenskauf ²	2
- Familienrecht (Vertiefung)	2
- Internationales und Europäisches Familienrecht ³	2
- Erbrecht (Vertiefung)	2
- Anwaltliche Berufspraxis I	2
- Anwaltliche Berufspraxis II	2
- Anwaltliches und notarielles Berufsrecht	2
- Gerichtsverfassungsrecht	2
- Besondere Zivilverfahrensarten	2
- Zwangsvollstreckungsrecht (Vertiefung)	2
- Insolvenzrecht ⁴	2
- Arbeitsgerichtsverfahren ⁵	2
- Internationale Schiedsgerichtsbarkeit I ⁶	2
- Internationale Schiedsgerichtsbarkeit II ⁷	2
- Außergerichtliche Streitschlichtung/Mediation	2
- Internationales und Europäisches Zivilprozessrecht ⁸	2
- Familiengerichtliches Verfahren	2
- Ansprüche aus dem Bereich des Geistigen Eigentums im Prozess und ihre Durchsetzung ⁹	2
- Verhandlungsstrategien im Anwaltsleben	2
- Verhandlungsstrategien im Wirtschaftsleben – Planung und Durchführung komplexer Wirtschaftsverhandlungen	2
- Zivilrecht und Ökonomie ¹⁰	2
- Vertragsgestaltung im Immobiliarsachenrecht	2
- Vertiefungsvorlesung zum Internationalen Privatrecht (Int. Familienrecht) ¹¹	2
- Seminar zu ausgewählten Themen des Schwerpunktbereichs	2
- Moot Court C. Vis ¹²	2

¹ Auch in SPB 5 und 10.

² Auch in SPB 2 und 3.

³ Auch in SPB 5.

⁴ Auch in SPB 2 und 3.

⁵ Auch in SPB 4.

⁶ Auch in SPB 5 und 8.

⁷ Auch in SPB 5 und 8.

⁸ Auch in SPB 5 und 8.

⁹ Auch in SPB 3.

¹⁰ Auch in SPB 3.

¹¹ Auch in SPB 5.

¹² In dieser Veranstaltung wird als Leistungskontrolle neben der regulär in dem Moot Court zu erbringenden Leistung nach Absprache mit dem Dozenten eine themenverwandte häusliche Arbeit als Teilleistung im Rahmen der Schwerpunktereichsprüfung erbracht.

2. Unternehmen, Kapitalmarkt und Steuern

- Rechtsgeschichte der Wirtschaft ¹³	2
- Bilanzrecht	2
- Steuerrecht I	2
- Steuerrecht II	2
- Unternehmenssteuerrecht I	2
- Unternehmenssteuerrecht II	2
- Steuerberatung	2
- Konzern- und Übernahmerecht	2
- Einführung in das Kapitalmarktrecht ¹⁴	2
- Gesellschaftsrecht (Vertiefung) ¹⁵	2
- Europäisches Gesellschaftsrecht ¹⁶	2
- Kartellrecht I (Kartellrecht und Ökonomie) ¹⁷	2
- Kartellrecht II (Marktbeherrschung und Fusionskontrolle) ¹⁸	2
- Insolvenzrecht ¹⁹	2
- Privates Bankrecht ²⁰	2
- Recht der Finanzmarktaufsicht ²¹	2
- Recht der Internationalen und Europäischen Finanzmarktaufsicht ²²	2
- Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht und beim Unternehmenskauf ²³	2
- Internationales und europäisches Finanz- und Steuerrecht ²⁴	2
- Finanzverfassungsrecht ²⁵	2
- Kartellrecht in der Anwendungspraxis ²⁶	2
- Gesellschaftsrecht und Ökonomie ²⁷	2
- Seminar zu ausgewählten Themen des Schwerpunktbereichs	2

¹³ Auch in SPB 3, 4 und 10.

¹⁴ Auch in SPB 3.

¹⁵ Auch in SPB 3 und 4.

¹⁶ Auch in SPB 3 und 5.

¹⁷ Auch in SPB 3, 5, 7 und 8.

¹⁸ Auch in SPB 3, 5, 7 und 8.

¹⁹ Auch in SPB 1 und 3.

²⁰ Auch in SPB 3.

²¹ Auch in SPB 3 und 7.

²² Auch in SPB 3, 7 und 8.

²³ Auch in SPB 1 und 3.

²⁴ Auch in SPB 6 und 8.

²⁵ Auch in SPB 6 und 7.

²⁶ Auch in SPB 3, 5, 7 und 8.

²⁷ Auch in SPB 3.

3. Wirtschaft und Wettbewerb

- Rechtsgeschichte der Wirtschaft ²⁸	2
- Kartellrecht I (Kartellrecht und Ökonomie) ²⁹	2
- Kartellrecht II (Marktbeherrschung und Fusionskontrolle) ³⁰	2
- Wettbewerbsrecht	2
- Marken- und Designrecht	2
- Patentrecht	2
- Urheberrecht	2
- Gesellschaftsrecht (Vertiefung) ³¹	2
- Europäisches Gesellschaftsrecht ³²	2
- Einführung in das Kapitalmarktrecht ³³	2
- Insolvenzrecht ³⁴	2
- Einführung in das Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschafts- verwaltungsrecht ³⁵	2
- Vergaberecht ³⁶	2
- Einführung in das Regulierungsrecht ³⁷	2
- Energierecht I ³⁸	2
- Energierecht II ³⁹	2
- Recht der Telekommunikation (und der Post) I ⁴⁰	2
- Recht der Telekommunikation (und der Post) II ⁴¹	2
- Europäisches Wirtschaftsrecht mit Beihilfenrecht ⁴²	2
- Einführung in das Internationale Wirtschaftsrecht ⁴³	2
- Vertiefung Internationales Wirtschaftsrecht ⁴⁴	2
- Recht des grenzüberschreitenden Handelsverkehrs ⁴⁵	2
- Privates Bankrecht ⁴⁶	2
- Recht der Finanzmarktaufsicht ⁴⁷	2
- Recht der Internationalen und Europäischen Finanzmarktaufsicht ⁴⁸	2
- Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht und beim Unternehmenskauf ⁴⁹	2
- Medienrecht ⁵⁰	2
- Versicherungsrecht	2

²⁸ Auch in SPB 2, 4 und 10.

²⁹ Auch in SPB 2, 5, 7 und 8.

³⁰ Auch in SPB 2, 5, 7 und 8.

³¹ Auch in SPB 2 und 4.

³² Auch in SPB 2 und 5.

³³ Auch in SPB 2.

³⁴ Auch in SPB 1 und 2.

³⁵ Auch in SPB 4 und 7.

³⁶ Auch in SPB 7.

³⁷ Auch in SPB 7.

³⁸ Auch in SPB 7 und 8.

³⁹ Auch in SPB 7.

⁴⁰ Auch in SPB 7 und 8.

⁴¹ Auch in SPB 7.

⁴² Auch in SPB 8.

⁴³ Auch in SPB 6, 7 und 8.

⁴⁴ Auch in SPB 7 und 8.

⁴⁵ Auch in SPB 5.

⁴⁶ Auch in SPB 2.

⁴⁷ Auch in SPB 2 und 7.

⁴⁸ Auch in SPB 2, 7 und 8.

⁴⁹ Auch in SPB 1 und 2.

⁵⁰ Auch in SPB 7.

- Internationales Wirtschaftsrecht III ⁵¹	2
- Ansprüche aus dem Bereich des Geistigen Eigentums im Prozess und ihre Durchsetzung ⁵²	2
- Kartellrecht in der Anwendungspraxis ⁵³	2
- Gesellschaftsrecht und Ökonomie ⁵⁴	2
- Geistiges Eigentum und Ökonomie	2
- Zivilrecht und Ökonomie ⁵⁵	2
- Seminar zu ausgewählten Themen des Schwerpunktbereichs	2

4. Arbeit und soziale Sicherung

- Rechtsgeschichte der Wirtschaft ⁵⁶	2
- Arbeitsverhältnisrecht (Vertiefung)	2
- Kollektives Arbeitsrecht I (Koalitionsfreiheit, Tarifrecht, Arbeitskampfrecht)	2
- Kollektives Arbeitsrecht II (Mitbestimmung im Betrieb und Unternehmen)	2
- Höchststrichterliche Rechtsprechung im Arbeitsrecht	2
- Arbeitsgerichtsverfahren ⁵⁷	2
- Sozialversicherungsrecht mit Sozialgerichtsverfahren (Vertiefung)	2
- Sozialrecht mit europarechtlichen und internationalen Bezügen	2
- Gesellschaftsrecht (Vertiefung) ⁵⁸	2
- Einführung in das Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschafts- verwaltungsrecht ⁵⁹	2
- Europäisches Arbeitsrecht	2
- Arbeitsrecht in der anwaltlichen Praxis	2
- Arbeitsrecht im Unternehmen	2
- Seminar zu ausgewählten Themen des Schwerpunktbereichs	2

⁵¹ Auch in SPB 6 und 8.

⁵² Auch in SPB 1.

⁵³ Auch in SPB 2, 5, 7 und 8.

⁵⁴ Auch in SPB 2.

⁵⁵ Auch in SPB 1.

⁵⁶ Auch in SPB 2, 3 und 10.

⁵⁷ Auch in SPB 1.

⁵⁸ Auch in SPB 2 und 3.

⁵⁹ Auch in SPB 3 und 7.

5. Rechtsvergleichung, europäische und internationale Rechtsvereinheitlichung, Internationales Privatrecht, grenzüberschreitender Handelsverkehr

- Geschichtliche Grundlagen des Europäischen Privatrechts I ⁶⁰	2
- Vertiefungsvorlesung im Internationalen Privatrecht (Int. Familienrecht ⁶¹)	2
- Internationale Schiedsgerichtsbarkeit I ⁶²	2
- Internationale Schiedsgerichtsbarkeit II ⁶³	2
- Recht des grenzüberschreitenden Handelsverkehrs ⁶⁴	2
- Internationales und Europäisches Zivilprozessrecht ⁶⁵	2
- Einführung in das angloamerikanische Recht	2
- Einführung in das französische Recht	2
- Europäisches Privatrecht	2
- Europäisches Gesellschaftsrecht ⁶⁶	2
- Internationales und Europäisches Familienrecht ⁶⁷	2
- Einheitliches Kaufrecht (CISG) und Zahlungssicherung im Außenhandel ⁶⁸	2
- Vertiefungsvorlesung im ausländischen Zivilrecht oder Zivilprozessrecht	2
- Vertiefungsvorlesung im ausländischen Handels-, Gesellschafts- oder Wirtschaftsrecht	2
- Europäisches Obligationenrecht	2
- Kartellrecht I (Kartellrecht und Ökonomie) ⁶⁹	2
- Kartellrecht II (Marktbeherrschung und Fusionskontrolle) ⁷⁰	2
- Kartellrecht in der Anwendungspraxis ⁷¹	2
- Seminar zu ausgewählten Themen des Schwerpunktbereichs	2
- Moot Court C. Vis ⁷²	2

⁶⁰ Auch in SPB 1 und 10.

⁶¹ Auch in SPB 1 und 10.

⁶² Auch in SPB 1 und 8.

⁶³ Auch in SPB 5 und 8.

⁶⁴ Auch in SPB 3.

⁶⁵ Auch in SPB 1 und 8.

⁶⁶ Auch SPB 2 und 3.

⁶⁷ Auch im SPB 1.

⁶⁸ Auch in SPB 8.

⁶⁹ Auch in SPB 2, 3, 7 und 8.

⁷⁰ Auch in SPB 2, 3, 7 und 8.

⁷¹ Auch in SPB 2, 3, 7 und 8.

⁷² In dieser Veranstaltung wird als Leistungskontrolle neben der regulär in dem Moot Court zu erbringenden Leistung nach Absprache mit dem Dozenten eine themenverwandte häusliche Arbeit als Teilleistung im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung erbracht.

6. Staat und Verfassung im Prozess der Internationalisierung

- Staatswissenschaft, Staatstheorie ⁷³	2
- Europäische Verfassungsgeschichte der Neuzeit ⁷⁴	2
- Vertiefung Grundrechte	2
- Vertiefung Staatsorganisationsrecht I (Organe, Kompetenzen, Handlungsformen, Staatszielbestimmungen)	2
- Vertiefung Staatsorganisationsrecht II (Recht des öffentlichen Dienstes)	2
- Staatskirchenrecht	2
- Staatsphilosophie	2
- Völkerrecht I ⁷⁵	2
- Völkerrecht II ⁷⁶	2
- Vertiefung Europarecht ⁷⁷	2
- Europäischer und internationaler Menschenrechtsschutz ⁷⁸	2
- Europäisches Recht der Außen- und Sicherheitspolitik ⁷⁹	2
- Finanzverfassungsrecht	2
- Internationales und europäisches Finanz- und Steuerrecht ⁸⁰	2
- Kolloquium „Europäische Grundfreiheiten“ ⁸¹	2
- Kolloquium „Europäische Grundrechte“ ⁸²	2
- Menschenrechte und Internationales Wirtschaftsrecht ⁸³	2
- Völkerrecht III (Aktuelle Problematik der Völkerrechtsordnung) ⁸⁴	2
- Einführung in das internationale Wirtschaftsrecht ⁸⁵	2
- Recht der internationalen Sicherheit und der bewaffneten Konflikte ⁸⁶	2
- Seerecht ⁸⁷	2
- Internationales Wirtschaftsrecht III ⁸⁸	2
- Ausländer- und Asylrecht	2
- Seminar zu ausgewählten Themen des Schwerpunktbereichs	2

⁷³ Auch in SPB 10.

⁷⁴ Auch in SPB 10.

⁷⁵ Auch in SPB 8.

⁷⁶ Auch in SPB 8.

⁷⁷ Auch in SPB 7 und 8.

⁷⁸ Auch in SPB 8.

⁷⁹ Auch in SPB 8.

⁸⁰ Auch in SPB 2 und 8.

⁸¹ Auch in SPB 7 und 8.

⁸² Auch in SPB 7 und 8.

⁸³ Auch in SPB 7 und 8.

⁸⁴ Auch in SPB 8.

⁸⁵ Auch in SPB 3, 7 und 8.

⁸⁶ Auch in SPB 8.

⁸⁷ Auch in SPB 7 und 8.

⁸⁸ Auch in SPB 3 und 8.

- Concours européen des Droits de l'Homme René Cassin ⁸⁹	2
- Telders international Law Moot Court ⁹⁰	2
- Philip C. Jessup International Law Moot Court ⁹¹	2
- Völkerstrafrecht ⁹²	2

7. Deutsches und europäisches Umwelt- und Planungsrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht und Infrastrukturrecht

- Deutsches und europäisches Umweltrecht ⁹³	2
- Internationales Umweltrecht ⁹⁴	2
- Recht der stofflichen Risiken (Chemikalien-, Arznei- und Lebensmittelrecht)	2
- Deutsches und Internationales Recht der Biotechnologie ⁹⁵	2
- Vertiefung Baurecht, Raumordnungs- und Fachplanungsrecht	2
- Einführung in das Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht ⁹⁶	2
- Vergaberecht ⁹⁷	2
- Recht der Internationalen und Europäischen Finanzmarktaufsicht ⁹⁸	2
- Recht der Finanzmarktaufsicht ⁹⁹	2
- Medienrecht ¹⁰⁰	2
- Kartellrecht I (Kartellrecht und Ökonomie) ¹⁰¹	2
- Kartellrecht II (Marktbeherrschung und Fusionskontrolle) ¹⁰²	2
- Vertiefung Europarecht ¹⁰³	2
- Finanzverfassungsrecht ¹⁰⁴	2
- Einführung in das Regulierungsrecht ¹⁰⁵	2
- Einführung in das Internationale Wirtschaftsrecht ¹⁰⁶	2
- Vertiefung Internationales Wirtschaftsrecht ¹⁰⁷	2
- Recht der Auslandsinvestitionen ¹⁰⁸	2
- Verkehrswegerecht	2
- Kolloquium „Europäische Grundfreiheiten“ ¹⁰⁹	2
- Kolloquium „Europäische Grundrechte“ ¹¹⁰	2
- Menschenrechte und Internationales Wirtschaftsrecht ¹¹¹	2

⁸⁹ In dieser Veranstaltung wird als Leistungskontrolle neben der regulär in dem Moot Court zu erbringenden Leistung nach Absprache mit dem Dozenten eine themenverwandte häusliche Arbeit als Teilleistung im Rahmen der Schwerpunktprüfung erbracht; auch in SPB 8.

⁹⁰ In dieser Veranstaltung wird als Leistungskontrolle neben der regulär in dem Moot Court zu erbringenden Leistung nach Absprache mit dem Dozenten eine themenverwandte häusliche Arbeit als Teilleistung im Rahmen der Schwerpunktprüfung erbracht; auch in SPB 8.

⁹¹ In dieser Veranstaltung wird als Leistungskontrolle neben der regulär in dem Moot Court zu erbringenden Leistung nach Absprache mit dem Dozenten eine themenverwandte häusliche Arbeit als Teilleistung im Rahmen der Schwerpunktprüfung erbracht; auch in SPB 8.

⁹² Auch in SPB 8 und 9.

⁹³ Auch in SPB 8.

⁹⁴ Auch in SPB 8.

⁹⁵ Auch in SPB 8.

⁹⁶ Auch in SPB 3 und 4.

⁹⁷ Auch in SPB 3.

⁹⁸ Auch in SPB 2, 3 und 8.

⁹⁹ Auch in SPB 2 und 3.

¹⁰⁰ Auch in SPB 3.

¹⁰¹ Auch in SPB 2, 3, 5 und 8.

¹⁰² Auch in SPB 2, 3, 5 und 8.

¹⁰³ Auch in SPB 6 und 8.

¹⁰⁴ Auch in SPB 2 und 6.

¹⁰⁵ Auch in SPB 3.

¹⁰⁶ Auch in SPB 3 und 8.

¹⁰⁷ Auch in SPB 3 und 8.

¹⁰⁸ Auch in SPB 8.

¹⁰⁹ Auch in SPB 6 und 8.

¹¹⁰ Auch in SPB 6 und 8.

- Energierecht I ¹¹²	2
- Energierecht II ¹¹³	2
- Recht der Telekommunikation (und der Post) I ¹¹⁴	2
- Recht der Telekommunikation (und der Post) II ¹¹⁵	2
- Kolloquium zu aktuellen Fragen des Umweltrechts	2
- Seerecht ¹¹⁶	2
- Kartellrecht in der Anwendungspraxis ¹¹⁷	2
- Seminar zu ausgewählten Themen des Schwerpunktbereichs	2

8. Internationales und europäisches Recht der Wirtschaftsbeziehungen

- Völkerrecht I ¹¹⁸	2
- Völkerrecht II ¹¹⁹	2
- Vertiefung Europarecht ¹²⁰	2
- Einführung in das Internationale Wirtschaftsrecht ¹²¹	2
- Vertiefung Internationales Wirtschaftsrecht ¹²²	2
- Welthandelsrecht	2
- Recht der Auslandsinvestitionen ¹²³	2
- Internationales Währungsrecht	2
- Internationales Umweltrecht ¹²⁴	2
- Internationales und europäisches Finanz- und Steuerrecht ¹²⁵	2
- Europäischer und internationaler Menschenrechtsschutz ¹²⁶	2
- Internationale Schiedsgerichtsbarkeit I ¹²⁷	2
- Internationale Schiedsgerichtsbarkeit II ¹²⁸	2
- Einheitliches Kaufrecht (CISG) und Zahlungssicherung im Außenhandel ¹²⁹	2
- Internationales und Europäisches Zivilprozessrecht ¹³⁰	2
- Europäisches Wirtschaftsrecht mit Beihilfenrecht ¹³¹	2
- Deutsches und Europäisches Umweltrecht ¹³²	2
- Kartellrecht I (Kartellrecht und Ökonomie) ¹³³	2
- Kartellrecht II (Marktbeherrschung und Fusionskontrolle) ¹³⁴	2
- Deutsches und Internationales Recht der Biotechnologie ¹³⁵	2
- Recht der Internationalen und Europäischen Finanzmarktaufsicht ¹³⁶	2

¹¹¹ Auch in SPB 6 und 8.

¹¹² Auch in SPB 3 und 8.

¹¹³ Auch in SPB 3.

¹¹⁴ Auch in SPB 3 und 8.

¹¹⁵ Auch in SPB 3.

¹¹⁶ Auch in SPB 6 und 8.

¹¹⁷ Auch in SPB 2, 3, 5 und 8.

¹¹⁸ Auch in SPB 6.

¹¹⁹ Auch in SPB 6.

¹²⁰ Auch in SPB 6 und 7.

¹²¹ Auch in SPB 3 und 7.

¹²² Auch in SPB 3 und 7.

¹²³ Auch in SPB 7.

¹²⁴ Auch in SPB 7.

¹²⁵ Auch in SPB 2 und 6.

¹²⁶ Auch in SPB 6.

¹²⁷ Auch in SPB 1 und 5.

¹²⁸ Auch in SPB 5 und 8.

¹²⁹ Auch in SPB 5.

¹³⁰ Auch in SPB 1 und 5.

¹³¹ Auch in SPB 3.

¹³² Auch in SPB 7.

¹³³ Auch in SPB 2, 3, 5 und 7.

¹³⁴ Auch in SPB 2, 3, 5 und 7.

¹³⁵ Auch in SPB 7.

- Kolloquium „Europäische Grundfreiheiten“ ¹³⁷	2
- Kolloquium „Europäische Grundrechte“ ¹³⁸	2
- Menschenrechte und Internationales Wirtschaftsrecht ¹³⁹	2
- Energierecht ¹⁴⁰	2
- Recht der Telekommunikation (und der Post) ¹⁴¹	2
- Völkerrecht III (Aktuelle Problematik der Völkerrechtsordnung) ¹⁴²	2
- Recht der internationalen Sicherheit und der bewaffneten Konflikte ¹⁴³	2
- Seerecht ¹⁴⁴	2
- Internationales Wirtschaftsrecht III ¹⁴⁵	2
- Europäisches Recht der Außen- und Sicherheitspolitik ¹⁴⁶	2
- Kartellrecht in der Anwendungspraxis ¹⁴⁷	2
- Völkerstrafrecht ¹⁴⁸	2
- Seminar zu ausgewählten Themen des Schwerpunktbereichs	2
- Concours européen des Droits de l'Homme René Cassin ¹⁴⁹	2
- Telders international Law Moot Court ¹⁵⁰	2
- Philip C. Jessup International Law Moot Court ¹⁵¹	2

9. Kriminalwissenschaften

- Grundlagen der Strafe und der Straftat	2
- Philosophische Grundlagen des Strafrechts	2
- Strafrechtsgeschichte ¹⁵²	2
- Vertiefung Strafrecht Allgemeiner Teil	2
- Vertiefung Materielles Strafrecht BT/Nebenstrafrecht	2
- Wirtschaftsstrafrecht	2
- Wirtschaftsstrafrecht (Vertiefung)	2
- Kriminologie	2
- Kriminologie (Vertiefung)	2
- Einführung in die Rechtspsychologie	2
- Jugendstrafrecht	2
- Strafvollzug	2
- Strafprozessrecht II	2

¹³⁶ Auch in SPB 2, 3 und 7.

¹³⁷ Auch in SPB 6 und 7.

¹³⁸ Auch in SPB 6 und 7.

¹³⁹ Auch in SPB 6 und 7.

¹⁴⁰ Auch in SPB 3 und 7.

¹⁴¹ Auch in SPB 3 und 7.

¹⁴² Auch in SPB 6.

¹⁴³ Auch in SPB 6.

¹⁴⁴ Auch in SPB 6 und 7.

¹⁴⁵ Auch in SPB 3 und 6.

¹⁴⁶ Auch in SPB 6.

¹⁴⁷ Auch in SPB 2, 3, 5 und 7.

¹⁴⁸ Auch in SPB 6 und 9.

¹⁴⁹ In dieser Veranstaltung wird als Leistungskontrolle neben der regulär in dem Moot Court zu erbringenden Leistung nach Absprache mit dem Dozenten eine themenverwandte häusliche Arbeit als Teilleistung im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung erbracht; auch in SPB 6.

¹⁵⁰ In dieser Veranstaltung wird als Leistungskontrolle neben der regulär in dem Moot Court zu erbringenden Leistung nach Absprache mit dem Dozenten eine themenverwandte häusliche Arbeit als Teilleistung im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung erbracht; auch in SPB 6.

¹⁵¹ In dieser Veranstaltung wird als Leistungskontrolle neben der regulär in dem Moot Court zu erbringenden Leistung nach Absprache mit dem Dozenten eine themenverwandte häusliche Arbeit als Teilleistung im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung erbracht; auch in SPB 6.

¹⁵² Auch in SPB 10.

- Sanktionen	2
- Recht der Ordnungswidrigkeiten	2
- Internationales und Europäisches Strafrecht I (Grundlagen und materielles Strafrecht)	2
- Internationales Strafrecht und Europäisches Strafrecht II (Verfahrensrecht)	2
- Strafrechtsvergleichung	2
- Völkerstrafrecht ¹⁵³	2
- Einführung in das spanische Strafrecht	2
- Seminar zu ausgewählten Themen des Schwerpunktbereichs	2

10. Grundlagen des Rechts

Zusätzlich zu den unter A. genannten Lehrveranstaltungen	
- Geschichtliche Grundlagen des Europäischen Privatrechts ¹⁵⁴	2
- Rechtsgeschichte der Wirtschaft ¹⁵⁵	2
- Staatswissenschaft, Staatstheorie ¹⁵⁶	2
- Europäische Verfassungsgeschichte der Neuzeit ¹⁵⁷	2
- Strafrechtsgeschichte ¹⁵⁸	2
- Grundlagen des evangelischen Kirchenrechts	2
- Grundlagen des katholischen Kirchenrechts	2
- Seminar zu ausgewählten Themen des Schwerpunktbereichs	2

¹⁵³ Auch in SPB 6 und 8.

¹⁵⁴ Auch in SPB 1 und 5.

¹⁵⁵ Auch in SPB 2, 3 und 4.

¹⁵⁶ Auch in SPB 6.

¹⁵⁷ Auch in SPB 6.

¹⁵⁸ Auch in SPB 9.